

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 2526/2009)
--

Eingereicht am 12.11.2009 um 15:55 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Organisations- und Personalausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucks. Nr. 1858/2009 (HSK VII - hier:
Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden**

Antrag

Änderungsantrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache 1858/2009,
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012 (HSK VII)

Beibehaltung der einjährigen Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, den im Haushaltssicherungskonzept
VII unter Personalmaßnahmen aufgeführten Wegfall der
Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden nicht durchzuführen.
Stattdessen sollen weiterhin Jugendliche über Bedarf ausgebildet und nach
dem Ende ihrer Lehrzeit, wie bisher, ein Jahr weiterbeschäftigt werden.

Begründung

Die Konsolidierung des Haushaltes darf nicht auf Kosten von
Berufseinsteigerinnen und -einsteigern erfolgen. Dieser Art des Sparkurses ist
nicht nur unsozial, es wird den Betroffenen damit auch die Möglichkeit
genommen, Berufserfahrung zu sammeln, bei freiwerdenden Stellen fest
übernommen zu werden oder Ansprüche bei der Agentur für Arbeit zu
erwerben.

Oliver Förste
Stv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.11.2009